

Anfrage des LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA, NEOS

Herrn Landesrat Mag. Marco Tittler
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 13.10.2022

**Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages:
Fördergesellschaft für den Arbeitsmarkt Vorarlberg gGmbH - Was kann sie,
was andere nicht können?**

Sehr geehrter Herr Landesrat,

am 4.10.2022 wurde im Pressefoyer der Landesregierung die Einrichtung einer neuen arbeitsmarktpolitischen Institution - der Fördergesellschaft für den Arbeitsmarkt Vorarlberg gGmbH – angekündigt.¹ Ziel der neuen Fördergesellschaft ist eine bedarfsgerechte Qualifizierung, die Aktivierung für eine hohe Erwerbsbeteiligung und die Gewinnung bzw. Bindung von Fachkräften.² Diese sind entscheidend für einen erfolgreichen Wirtschaftsstandort. Vorarlberg steht gerade bei der Bekämpfung des Arbeitskräftemangels vor großen Herausforderungen.

Wie im Pressefoyer erwähnt, nimmt diese Thematik - insbesondere die Höherqualifizierung von gering Qualifizierten und die Aktivierung des Arbeitskräftepotenzials - eine wichtige Rolle in der WIFO-Standortstudie ein. Wege, um dieser Herausforderung zu begegnen, gibt es viele. Gerade im Bereich der Beratung und Betreuung von Menschen, die sich höher qualifizieren und fortbilden wollen, gibt es in Vorarlberg bereits eine breite Basis mit gut ausgebauten Institutionen. Das trifft auch auf andere geplante Tätigkeitsfelder der neuen Fördergesellschaft zu, etwa beim Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder der Entwicklung und Abwicklung arbeitsmarktpolitischer Initiativen.

Daher stellt sich die berechtigte Frage, welche Tätigkeitsfelder diese Gesellschaft abdecken wird, die nicht durch andere Institutionen im Land abgedeckt werden, wie hier Doppelgleisigkeiten verhindert werden, sparsam mit Steuermitteln umgegangen wird und, ob aufgrund der doch großen Fördersumme von 500.000 Euro jährlich bestehende Förderstrukturen überdacht werden müssen.

Vor diesem Hintergrund stelle ich hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

ANFRAGE

1. Wann wurde die Entscheidung getroffen diese Gesellschaft zu gründen? Von wem ging die Initiative aus?

¹ Vgl. <https://presse.vorarlberg.at/land/dist/vlk-65741.html>

² Vgl. <https://presse.vorarlberg.at/land/servlet/AttachmentServlet?action=show&id=48272>

2. Welche anderen Partner:innen aus dem Bereich Qualifizierung und Weiterbildung waren eingebunden in die Konzeptionalisierung?
3. Weshalb sind neben der Arbeiterkammer keine anderen Sozialpartner (WKV, IV) an dieser Gesellschaft beteiligt?
4. Welchen Anteil wird das Land Vorarlberg an den jährlichen Förderungen von 500.000 Euro tragen?
5. Welche Fördervereinbarungsinhalte liegen der jährlichen Förderung von 500.000 Euro zugrunde? Welche (quantifizierbaren) Ziele soll die neue Gesellschaft erreichen?
6. Inwiefern unterscheidet sich das Tätigkeitsfeld der Gesellschaft von anderen Initiativen in diesem Bereich? (z.B. AMS, BIFO, FeMail, WIFI, ...)
7. Inwiefern wurde im Vorfeld versucht, neue Tätigkeitsfelder mit bestehenden Partner:innen in den jeweiligen Bereichen abzudecken?
8. Welche Argumente sprechen im Hinblick auf Frage 6 und 7 dafür, eine neue Gesellschaft zu gründen?
9. Inwiefern wird es in der Zusammenarbeit mit bestehenden Partner:innen zu Anpassungen der Kooperations- bzw. Fördervereinbarungen kommen? Mit welchen finanziellen Konsequenzen haben diese zu rechnen?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanke ich mich im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen,

LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA

LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA
NEOS Landtagsklub
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 03.11.2022

im Wege der Landtagsdirektion

Betreff: Fördergesellschaft für den Arbeitsmarkt Vorarlberg gGmbH - Was kann sie, was andere nicht können?
Anfrage vom 13.10.2022, ZI 29.01.352

Sehr geehrter Herr LAbg. Gasser, MSc Bakk. BA,

gerne nehme ich zu Ihrer gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages eingebrachten Anfrage wie folgt Stellung:

1. Wann wurde die Entscheidung getroffen diese Gesellschaft zu gründen? Von wem ging die Initiative aus?

Im März 2022 führte das WIFO im Auftrag der Wirtschafts-Standort Vorarlberg GmbH die Studie „Vorarlbergs Wirtschaft im europäischen Konkurrenzumfeld“ durch. Untersucht wurden insbesondere folgende drei für die internationale Wettbewerbsfähigkeit relevante Bereiche: Technologie- und Innovationsorientierung, strukturpolitische Determinanten sowie die Verfügbarkeit und Qualifikation der regionalen Humanressourcen.

In den Schlussfolgerungen der Studie gelangt das WIFO u.a. zu folgender Einschätzung:

„Zentrale Grundlage für ehrgeizige Ziele einer produktivitätsorientierten Wirtschaftspolitik Vorarlbergs mit ‘Spitzenreiter’-Ambitionen im Innovationsbereich und einer strukturpolitischen Stärkung wissens- und technologieintensiver Aktivitäten ist letztlich die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte und UnternehmerInnen [...] Zudem scheint für eine innovationsbasierte Weiterentwicklung der Vorarlberger Wirtschaft ein schlagkräftiges regionales Aus- und Weiterbildungssystem zentral, damit Mismatch-Phänomene zwischen angebotenen und nachgefragten Qualifikationen und damit (strukturelle) Arbeitslosigkeit in einer solchen Entwicklung nicht zunehmen.“

Das Land Vorarlberg hat daher im Juni 2022 auf Initiative der Arbeiterkammer die Idee der Gründung einer Gesellschaft aufgegriffen, die die oben genannten Herausforderungen im Bereich Humanressourcen adressieren soll.

Inhaltlich lässt sich die Initiative auf folgende Beweggründe zurückführen:

- Der Vorarlberger Arbeitsmarkt hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Es gibt kaum einen Wirtschaftszweig, der keinen Fachkräftebedarf meldet.
- Eine demografische Arbeitsmarktentwicklung mit geburtenschwachen Jahrgängen, welche zunehmend Arbeitskräfteknappheit nach sich zieht und droht, zu einem Wachstums- und Innovationshemmnis zu werden.
- Das Problem des quantitativ eingeschränkten Arbeitsangebots tritt deshalb noch verstärkt zu Tage, weil es einen qualitativen Mismatch in Form einer zu geringen Qualifikationsstruktur des Arbeitskräfteangebots und fehlenden Spitzenkräften gibt, wie sie der Standort für produktives und innovatives Wachstum benötigt.

2. Welche anderen Partner:innen aus dem Bereich Qualifizierung und Weiterbildung waren eingebunden in die Konzeptionalisierung?

Mit dem Beschluss durch die Vorarlberger Landesregierung vom 04. Oktober 2022 wurde der rechtliche Grundstein zur Gründung der Gesellschaft gelegt. Auf Basis dieses Grundsatzbeschlusses wird – in Abstimmung mit der Arbeiterkammer - aktuell der Gesellschaftsvertrag ausgearbeitet, die Gesellschaft sodann gegründet und die Organe ernannt. In weiterer Folge wird die Gesellschaft ihre Tätigkeiten aufnehmen, zu denen auch die angesprochenen Konzeptionsaufgaben zählen.

Die Gesellschaft ist die zentrale Koordinations- und Anlaufstelle für alle Stakeholder insbesondere zum Thema Höherqualifizierung – auch für die Partner:innen aus dem Bereich Qualifizierung und Weiterbildung. Gemeinsam mit allen Playern berät sie sich und entwickelt Lösungen für die unterschiedlichen Fragen.

3. Weshalb sind neben der Arbeiterkammer keine anderen Sozialpartner (WKV, IV) an dieser Gesellschaft beteiligt?

Die geplante Fördergesellschaft ist gemeinnützig, überparteilich und inklusiv und für den gesamten Standort Vorarlberg tätig. Alle Sozialpartner sowie andere relevante Stakeholder und Marktteilnehmer:innen sind eingeladen, sich an den Zwecken und in den Gremien an den Aktivitäten der Fördergesellschaft zu beteiligen. Die Zusammenarbeit mit der Arbeiterkammer und den weiteren Sozialpartnern im Rahmen des Vorarlberger Bildungszuschusses oder im Rahmen der Erwachsenenbildungseinrichtungen hat eine lange Tradition und hat sich bewährt.

Für die Finanzierung und den Betrieb der Fördergesellschaft für die Höherqualifizierung der Arbeitnehmer:innen in Vorarlberg hat das Land Vorarlberg mit der Arbeiterkammer Vorarlberg die logische Gründungspartnerin gewählt. Die Kammer für Arbeiter und Angestellte ist die gesetzliche Interessenvertretung der Arbeitnehmer:innen in Vorarlberg. Laut Bundesgesetz AKG §1 und §4 ist sie berufen, die sozialen, wirtschaftlichen, beruflichen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmer:innen zu vertreten und zu fördern und in Angelegenheiten der Bildung Maßnahmen zu treffen und Einrichtungen zu schaffen, zu verwalten oder zu unterstützen.

Analog dazu hat das Land Vorarlberg bereits zielgerichtet Gesellschaften mit anderen Sozialpartnern, unter anderem mit der Wirtschaftskammer Vorarlberg wie z.B. die WISTO oder das BIFO gegründet.

4. Welchen Anteil wird das Land Vorarlberg an den jährlichen Förderungen von 500.000 Euro tragen?

Bei diesem arbeitsmarktpolitischen Vorhaben handelt es sich nicht um eine Förderung, sondern um einen Gesellschafterzuschuss für den laufenden Betrieb einer Gesellschaft. Das Land Vorarlberg wird einen solchen Zuschuss in Höhe von € 200.000,- und die Arbeiterkammer in Höhe von

€ 300.000,- pro Jahr gewähren. Zudem wird das Land Vorarlberg mit 40 % und die Arbeiterkammer mit 60 % am Stammkapital in einer Gesamthöhe von € 35.000,- beteiligt sein.

5. Welche Fördervereinbarungsinhalte liegen der jährlichen Förderung von 500.000 Euro zugrunde? Welche (quantifizierbaren) Ziele soll die neue Gesellschaft erreichen?

Da es sich wie erwähnt um keine Förderung handelt, liegt der Gesellschaft auch keine Fördervereinbarung zugrunde.

Die Fördergesellschaft für den Arbeitsmarkt Vorarlberg gGmbH ist eine gemeinnützige Gesellschaft, die regional arbeitsmarktpolitische Impulse setzt, und folgende strategische Oberziele verfolgt:

1. Bedarfsgerechte Qualifizierung
2. Aktivierung für eine hohe Erwerbstätigkeit
3. Gewinnung und Bindung von Fachkräften

Nutzen für die Region:

- Möglichst vielen Vorarlberger:innen wird eine höhere und hohe Qualifikationen ermöglicht,
- möglichst vollständige Entwicklung und Arbeitsmarktteilnahme verfügbarer Talente,
- Arbeitskräftebedarf und Qualifizierung in Zukunftsbranchen werden adressiert,
- Forcierung von angebotsseitigen Maßnahmen für die Höherqualifizierung in der Region,
- lebenslanges Lernen für alle Vorarlberger:innen wird ermöglicht,
- Arbeitskultur und Standortfaktoren werden verbessert, um Brain-Drain zu reduzieren,
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Vorarlberg,
- Entwicklung von Arbeitsmarktstrategien für Transformationsherausforderungen,
- Entwicklung von qualitativen Vorteilen in Humanressourcen gegenüber anderen Regionen.

Die gemeinnützige Gesellschaft von Land Vorarlberg und der Arbeiterkammer Vorarlberg wird darüber hinaus Drehscheibe für alle Einrichtungen am Arbeitsmarkt sein, wenn es um die Entwicklung und Realisierung wichtiger Initiativen geht. Mit Hilfe der neuen Gesellschaft sollen bestehende Aktivitäten zur Höherqualifizierung und Erwerbsbeteiligung der Vorarlberger Arbeitnehmer besser koordiniert werden, um eine noch höhere Wirksamkeit zu entfalten.

Das Aktivitätsprogramm und die operativen Zielsetzungen der Gesellschaft werden mit Aufnahme des Betriebs durch die Organe der Gesellschaft entwickelt. Die Zielwirksamkeit wird sich dabei an der Zahl erfolgreich abgeschlossener Initiativen und Maßnahmen und gesamtwirtschaftlicher Kennzahlen orientieren und regelmäßig evaluiert werden.

6. Inwiefern unterscheidet sich das Tätigkeitsfeld der Gesellschaft von anderen Initiativen in diesem Bereich? (z.B. AMS, BIFO, FeMail, WIFI, ...)

Durch die Beteiligung an der Fördergesellschaft wird das bisherige Engagement vom Land Vorarlberg um ein zusätzliches Instrument erweitert, für den Standort wichtige arbeitsmarktpolitische Akzente und Impulse setzen zu können.

Die WIFO-Studie zeigt auf, dass es bei der tertiären Ausbildung aber auch beim Anteil der Geringqualifizierten in Vorarlberg viel Potenzial zur Höherqualifizierung gibt. Die genannten Initiativen leisten hierzu in ihrem jeweiligen Tätigkeitsfeld bereits einen sehr wichtigen Beitrag, keine der Einrichtungen übernimmt aber eine gesamtwirtschaftliche Koordinierungsfunktion für die Höherqualifizierung von Beschäftigten. Es gilt daher, die Bemühungen zu verstärken und vorhandene Instrumente besser zu koordinieren.

In diesem Zusammenhang sei betont, dass die Gesellschaft selbst keine Weiterbildungsangebote erstellt und anbietet, sondern diese bei den bestehenden beruflichen Erwachsenenbildungseinrichtungen initiiert bzw. in Auftrag geben wird.

Die Organisationen AMS, BIFO, BFI, WIFI, Digital Campus u.a. werden in ihren Aktivitäten bereits jetzt vom Land ideell und finanziell unterstützt. Das Femail ist zwar beratend tätig, macht selbst jedoch keine beruflichen Weiterbildungsangebote.

7. Inwiefern wurde im Vorfeld versucht, neue Tätigkeitsfelder mit bestehenden Partner:innen in den jeweiligen Bereichen abzudecken?

Die gemeinnützige Fördergesellschaft für den Arbeitsmarkt Vorarlberg ergänzt die Arbeitsmarktpolitik des Bundes in enger Abstimmung mit dem Arbeitsmarktservice Vorarlberg und den Sozialpartnern. Das Arbeitsmarktservice Österreich setzt die Arbeitsmarktpolitik des Bundes um. Es er-

füllt die Funktionen eines öffentlich-rechtlichen Arbeitsamts und vermittelt Arbeitskräfte auf offene Stellen und unterstützt die Eigeninitiative von Arbeitslosen und Unternehmen als Arbeitgeber durch Beratung, Information, Qualifizierung und finanzielle Förderung.

Die Aufgabe der gegenständlichen Fördergesellschaft hingegen ist die gesamtwirtschaftliche Koordination aller Stakeholder und Maßnahmen zur Höherqualifizierung der Vorarlberger Beschäftigten sowie die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung, um einen wichtigen Beitrag zur Behebung des Arbeitskräftemangels in den Vorarlberger Betrieben zu leisten. Es geht bei der neuen Gesellschaft also um die Höherqualifizierung von bereits erwerbstätigen Personen und nur am Rande um beim AMS vorgemerkte Personen.

Die Beispiele aus anderen Bundesländern (u.a. AMGTirol – Arbeitsmarktfördergesellschaft Tirol, WAFF – Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds, Arbeitsplatz Oberösterreich, „MAG“ Mensch und Arbeit Niederösterreich, Steirische Arbeitsförderungsgesellschaft StAF u.v.m.) zeigen klar die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit einer dedizierten Struktur für diese Aufgaben auf.

Bei den genannten Organisationen schließt der gesetzliche Auftrag (AMS), die Zweckbindung der Mittel (BIFO, FeMail, u.a.) bzw. die Gesellschaft- bzw. Trägerstruktur und der Tätigkeitszweck (WIFI, BFI u.a.) eine derartige Aufgabe aus.

8. Welche Argumente sprechen im Hinblick auf Frage 6 und 7 dafür, eine neue Gesellschaft zu gründen?

Die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte am Standort ist notwendige Grundlage für die Beibehaltung der durch die WIFO-Studie attestierten guten Position im europäischen Konkurrenzumfeld und insbesondere für die Weiterentwicklung von einem erfolgreichen Midtech-Standort zu einer Region mit Anspruch auf Technologie- und Innovationsführerschaft.

Das WIFO sieht erhebliche Herausforderungen bei der ausreichenden quantitativen wie qualitativen Versorgung der Regionalwirtschaft mit Humanressourcen. So befindet sich Vorarlberg im Übergang zu einem Regime größerer demographischer Knappheit, was für regionale Unternehmen neue und bisher ungewohnte Rahmenbedingungen bei der Rekrutierung von Arbeitskräften bedeutet. Auch im dualen System ist der demographische Druck bereits angekommen: Der Pool an

potentiellen Lehrlingen ist dauerhaft rund 10 % kleiner als noch in den 2000er-Jahren. Laut Erwerbsprognose der Statistik Austria wird Vorarlberg 2028 den Höchststand an Erwerbstätigen erreicht haben. Die starke Arbeitsnachfrage und eine leicht rückläufige Erwerbsbevölkerung machen es in qualitativer Hinsicht notwendig, verfügbare Talente möglichst vollständig auszuschöpfen und eine breite Integration aller Bevölkerungsgruppen ins Qualifizierungs- und (damit) Erwerbssystem zu sichern.

Die anvisierten Aufgaben werden derzeit von keiner Vorarlberger Einrichtung abgedeckt und das Land Vorarlberg verspricht sich durch die Bündelung der Aufgaben in der neuen Fördergesellschaft nachhaltige Lösungen für die zahlreichen Herausforderungen im Bereich der am Wirtschaftsstandort verfügbaren Humanressourcen. Weiters verweise ich auf die Antworten zu den Fragen 6 und 7.

9. Inwiefern wird es in der Zusammenarbeit mit bestehenden Partner:innen zu Anpassungen der Kooperations- bzw. Fördervereinbarungen kommen? Mit welchen finanziellen Konsequenzen haben diese zu rechnen?

Die Zusammenarbeit des Landes Vorarlberg mit bestehenden Partner:innen ist davon nicht betroffen. Sie unterliegt eigenen Kooperations- und Fördervereinbarungen und wird nach Maßgabe dieser beurteilt.

Mit freundlichen Grüßen